

# Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 36/37

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 25, Klaus-Groth-Straße, 1. St.  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Hamburg, den 15. September 1923

Postkontofonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg II 598

37. Jahrg.

## Pünktliche Beitragzahlung schützt den Verband vor Schaden.

Der Währungsverfall zwingt auch unsern Verband, die Beiträge von Woche zu Woche dem tariflichen Stundenlohn anzupassen. Unsere Mitglieder wissen, daß die Lohn-erhöhungen nur ein notwendiger Ausgleich für die sinkende Kaufkraft des Geldes sind. Selbstverständlich trifft dies auch auf die wöchentlich zu zahlenden Verbandsbeiträge zu. Der Beitrag von 872 000 M — ohne den Extrabeitrag — der zum Beispiel in der 35. Woche in einer Filiale zu leisten war, ist nicht mehr wert als der von 192 000 M, der für die 34. Beitragswoche zu zahlen war; denn die Beiträge richten sich nach dem festgesetzten Stundenlohn. Daraus ergibt sich, daß der Beitrag und ebenso der fällige Extrabeitrag pünktlich entrichtet werden müssen. Jedes in Arbeit stehende Verbandsmitglied, das seinen Wochenbeitrag zu spät zahlt, schädigt die Verbandskasse, da die Summe des Beitrags der 34. Woche, wenn sie erst 8 Tage später gezahlt wird, sich um das Vierfache entwertet hat. Darum sind auch folgerichtig die zu spät gezahlten Beiträge in der Höhe derjenigen Marken zu entrichten, die in der Woche fällig sind, in der sie geleistet werden.

Alle einlassierten Beiträge müssen sofort dem Filialkassierer abgeliefert werden, der dann die überschüssigen Gelder ebenso umgehend, mindestens aber allwöchentlich, der Hauptkasse zu überweisen hat. Nur so ist es möglich, die Organisationsmittel im Interesse der Mitglieder selbst vor Entwertung zu schützen. Kassierer, die immer erst nach Wochen an die Verbandskasse Gelder einsenden, nachdem sie ungeheuer entwertet sind, befordern sich der Organisation gegenüber genau so wie der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber, wenn er ihm seinen Lohn erst nach mehreren Wochen auszahlt.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, dies wohl zu beachten. Aus der schwierigen Situation, in der wir uns befinden, können wir nur wieder herauskommen, wenn der gemeinsame Gedanke alle Kollegen beherrscht: Nun erst recht fest zusammen stehen, weil wir vorwärts müssen!

Selbstredend müssen auch die vier Extramarken pünktlich gezahlt werden. Jeder einsichtige Verbandskollege wünscht, daß auch in den kritischsten Verhältnissen das Verbandschiff intakt bleibt, darum sorgt er auch pflichtgemäß, nach Kräften dazu beizutragen. Immer in großen Kämpferperioden haben unsere organisierten Kollegen bewiesen, daß sie der Organisation die Treue halten, daß sie wirkliche Klassenkämpfer sind. Nun wollen, wiederum gilt es, dies durch die Tat zu beweisen. Die Beschlüsse des Verbandsvorstandes sind aus der Not der Zeit hervorgegangen; sie appellieren an die Ueberzeugung und den Opfermut jedes einzelnen Mitgliedes, mitzuhelfen, um den Verband vor Schaden zu bewahren. Darum, Kollegen, fest entschlossen und tatbereit: Ja, wir wollen, weil wir müssen!

## Zentrale Lohnverhandlungen für das Malergewerbe am 6. September.

Nachdem das Haupttarifamt am 9. August beschlossen hatte, die wöchentlichen Lohnverhandlungen für die darauffolgenden 4 Wochen in den Bezirken zu bildenden Schiedsstellen — die endgültig zu entscheiden haben — zu überweisen, hatte es jetzt zu bestimmen, ob an diesem Verhandlungsmodus vorläufig festzuhalten beziehungsweise nach welchen Richtlinien dabei zu verfahren sei.

Bei den neuesten Verhandlungen herrschte Uebereinstimmung, daß in der jetzigen Zeit unausgeglichen sprunghafter Preissteigerungen und daraus folgender andauernder Lohnverhandlungen an den bezirklichen Lohnverhandlungen festgehalten werden müsse, so bedenklich es auch sei, daß hierdurch die bisher von allgemeineren Gesichtspunkten und auf möglichs-te Vereinheitlichung der Lohngestaltung gerichtete Soz. politik des Haupttarifamtes nicht wird aufrechterhalten werden können. Das zeigt sich bereits in den schon eingetretenen großen Lohnunterschieden zwischen einzelnen Bezirken, ohne daß hierfür immer wirtschaftliche und soziale Gründe vorliegen.

Nach kürzeren Beratungen kam das Haupttarifamt zu folgendem Beschluß:

Die gegenwärtige Wirtschaftslage läßt eine regelmäßige Behandlung der Lohnentscheidungen durch das Haupttarifamt nicht mehr zu. Mit der Festsetzung der Löhne werden deshalb bis auf weiteres die von den Landes- beziehungsweise Bezirksverbänden errichteten Schiedsstellen beauftragt.

Die Schiedsstellen sollen angemessene Löhne nach den örtlichen Bedürfnissen festsetzen. Hierbei sind die amtlichen Leuerungsziffern und eine etwa zu erwartende Geldentwertung zu berücksichtigen. Es ist ferner darauf Bedacht zu nehmen, daß die Malerlöhne etwa annähernd auf der Höhe der Maurerlöhne stehen sollen.

Die Entscheidungen der Schiedsstellen sind endgültig.

Das Haupttarifamt wird zur Aufstellung neuer Grundsätze auf Antrag einer der Vertragsparteien jederzeit zusammentreten.

Wir werden im nächsten „Verbands-Anzeiger“ auf die mit dieser Entscheidung geschaffene Sachlage und die dafür maßgebenden Gründe näher eingehen.

## Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die für den Monat August vorgenommene Arbeitslosenabfrage leidet unter einer mangelhaften Berichterstattung der Filialen. Zum guten Teil erklärt sich letzteres aus den Schwierigkeiten, die für die Orte in den besetzten Gebieten bestehen, denen eine rechtzeitige Meldung nicht immer möglich ist.

Berichtet haben 182 Filialen mit 46721 Mitgliedern (davon 427 weibliche), wovon 4890 (9 weibliche) = 10,25 % arbeitslos waren. Das ist gegenüber der Aufbesserung, die der Monat Juli zum Juni zeigte, ein empfindlicher Rückgang nach unten, der gerade wegen seiner Wichtigkeit so starke Wirkung hat. — Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse unserer Ermittlungen seit Anfang 1922.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der Monatswoche	
	1922	1923	1922	1923	1922	1923	1922	1923
Januar	153	150	50 644	53 998	6772	6858	13,3	12,7
Februar	159	149	54 062	53 118	5791	7803	10,7	14,7
März	147	149	44 901	54 325	531	6312	1,2	11,6
April	150	145	54 987	54 119	518	4498	0,9	8,3
Mai	146	147	56 843	52 754	179	2114	0,3	4,0
Juni	143	142	48 506	52 063	161	1602	0,3	3,1
Juli	148	148	56 999	52 023	287	1349	0,5	2,6
August	156	132	57 164	46 721	677	4890	1,2	10,2
Septemb.	148	—	55 086	—	1645	—	3,0	—
Oktober	150	—	54 574	—	2582	—	4,7	—
November	162	—	55 654	—	3814	—	6,9	—
Dezember	149	—	54 485	—	5302	—	9,7	—

Ein Teil der Betriebe versucht, über die eingetretene Wirtschaftshemmung durch Arbeitsstreckung hinwegzukommen. Auch hier hat sich die Zahl der Betriebe und Beschäftigten vermehrt. Kurzarbeit wurde gemeldet aus 304 Betrieben mit 2275 männlichen und 132 weiblichen Beschäftigten.

Zeigen alle diese Zahlen auch keine Ausmaße, die bestürzend wirken könnten, so erkennt man doch an ihnen, in welchem bedenklichen Grade die gegenwärtige Krise die Lebenshaltung unserer Kollegen bedroht. Eine planmäßige Arbeitsbeschaffung muß demgegenüber die Sorge aller Beteiligten und Verantwortlichen sein.

## Währungsreform. — Arbeitslosigkeit. — Lohnpolitik.

Der Bundesausschuß des DGB, der am 7. und 8. September tagte, nahm zu der Frage der Währungsreform, der zunehmenden Arbeitslosigkeit und der Lohnpolitik drei Entschlüsse an. Die Entschlüsse zur Währungsfrage erblickt in der staatlichen und privaten Inflation die Ursache des Zusammenbruchs der deutschen Finanzwirtschaft. Sie verlangt die Schaffung einer wirklichen Goldwährung als Grundlage für eine innere Gesundung. Zur Sicherung einer solchen Währung kann nicht der unbestimmte Begriff des gesamten steuerbaren Vermögens ausreichen, vielmehr müssen reale, in die Macht des Staates gegebene Vermögensobjekte als Grundlage dienen.

Die Entschlüsse zur Arbeitslosenfrage rechnet mit vermehrter Arbeitslosigkeit. Der Staat habe die Aufgabe, den Erwerbslosen und Kurzarbeitern durch Unterstützung bis zur Garantie der notwendigen Lebenshaltung beizustehen, soweit es nicht gelingt, durch schnelle

organisatorische Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge vermehrte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Der Instanzenzug für die Inanspruchnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge müsse so vereinfacht werden, daß eine schnelle Inangriffnahme der Arbeit möglich sei. Da jedoch selbst gesteigerte und verbesserte Produktionsmaßnahmen nicht genügen, die Erwerbslosen aufzunehmen, fordert die Entschlüsse weitere Maßnahmen wirtschaftlicher Art, um die Folgen der Krisenerscheinungen abzumildern: 1. Umgruppierung von Arbeitern und Angestellten, die in ihrem jetzigen Beruf unproduktiv beschäftigt sind. Da die Umgruppierung am leichtesten bei den Jugendlichen und Unverheirateten vorzunehmen ist, sind diese zum Berufswechsel, nötigenfalls auch zum Ortswechsel zu veranlassen. Die Umgruppierung erfolgt am besten durch Erweiterung der deutschen Urproduktion, zum Beispiel des Bergbaues, der Kunststoffgewinnung und in der Land- und Forstwirtschaft. Hier können neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. In den Privatbetrieben ist der Entlassung von Arbeitern durch Ausbau und Anwendung der Stilllegungsverordnung vom November 1920 im Sinne der von den Gewerkschaften bereits gemachten Vorschläge vorzubeugen. — 2. Arbeitsbeschaffende Preisniveau durch Preisdruck. Da das übersteigende Preisniveau in erheblichem Maße durch den Ausbau des Kartellwesens und die riesengewinnfüchtige Produktionspolitik der Syndikate und Kartelle herbeigeführt ist, muß zunächst dieser Kartellpolitik ein Riegel vorgeschoben werden. Um den warenvertuernden Zwischenhandel auszuschalten, muß der unmittelbare Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher gefördert werden. Um eine Niedrighaltung der Rohstoffpreise herbeizuführen, muß die Regierung dem Rohstoffwucher mehr als bisher entgegengetreten. — 3. Förderung der Ausfuhr. Die Gewerkschaften halten grundsätzlich an der Ausfuhrkontrolle fest, zu deren Verbesserung und Vereinfachung sie bereit sind. Die Entschlüsse lehnen jede Beseitigung der Ausfuhrabgabe ab, die Höhe der Abgabe in einzelnen Fällen der jeweiligen Prüfung unterliegen. Die Schmuckkonkurrenz im Auslande muß vermieden werden.

Die Entschlüsse zur Lohnpolitik beauftragt den Bundesvorstand, 1. eine Abteilung für Lohn- und Tarifpolitik einzurichten und 2. einen lohnpolitischen Ausschuss einzusetzen, der aus besonders erfahrenen Vertretern gebildet wird. Aufgabe des Lohnausschusses ist a) in Gemeinschaft mit dem Bundesvorstand Richtlinien für die allgemeine Lohn- und Tarifpolitik der Gewerkschaften aufzustellen und dem Wechsel der Zeitverhältnisse anzupassen; b) den Bundesvorstand bei Vesperechnungen, Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber zu beraten und eventuell zu vertreten; c) die Lohn- und Tarifbewegungen im allgemeinen zu beobachten, Material hierüber zu sammeln und den Gewerkschaften zur Kenntnis zu bringen, und d) für gewisse Teile der Tarifverträge, die eine einheitliche Formulierung gebieten, normale Bestimmungen auszuarbeiten, die den einzelnen Gewerkschaften als Muster dienen können.

Die Erörterungen über die Ruhrfrage wurden nicht abgeschlossen. Sie sollen in den nächsten Tagen unter Beteiligung der freigewerkschaftlichen Organisationsvertreter aus dem Ruhrgebiet an der Grenze des besetzten Gebietes fortgesetzt und zum Abschluß gebracht werden.

## Zum Lohnproblem.

Die Vorstände der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben die seit einigen Wochen geführten Verhandlungen über die Lohnfrage abgeschlossen und den Entwurf der Richtlinien zum Lohnproblem in folgender endgültiger Fassung genehmigt:

1. Um sich ein einwandfreies Urteil über die Erhaltung der Kaufkraft des Lohnes und über die richtige Lohnhöhe zu bilden, ist es nötig, die jeweiligen Lohnbeträge in Grundlohn und Multiplikator zu zerlegen. Der jeweilige Tariflohn ist also gleich Grundlohn mal Multiplikator und ist bei Arbeitern wöchentlich, bei Angestellten wöchentlich oder dekadentweise zu berechnen.

2. Für einen Zeitraum von 4 bis 8 Wochen legen die Tarifvertragsparteien den mit dem Multiplikator zu erhöhenden Grundlohn unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten beider Seiten fest. Dieser Grundlohn bleibt somit für die betreffende Tarifperiode konstant. In ihm drückt sich die jeweilige Wirtschaftslage und Konjunktur der betreffenden Wirtschaftsgruppe aus.

3. Als Multiplikator soll eine aus der statistischen Erfassung der Lebenshaltungskosten (Kleinhandelspreise) gefundene Maßzahl verwendet werden, da lediglich die im Kleinhandel zu zahlenden Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände bestimmend für den Zahlungsmittelbedarf des Arbeitnehmers sind. Der Dollarkurs oder die Großhandelsmaßzahl sind hierfür ungeeignet.

Die Wahl der Maßzahl ist den Tarifvertragsparteien überlassen. Bei Reichstarifverträgen oder bei Tarifverträgen für größere Gebiete wird man die Reichsindexzahl des Statistischen Reichsamtes oder ihre Steigerung zweck-

mäßigerweise verwenden, wobei die Berücksichtigung der ...

Bei örtlichen oder bezirklichen Tarifverträgen emp- ...

1. Bei der Festsetzung der jeweiligen Lohn- oder Ge- ...

a) die Lohnwoche, das heißt die Woche, für die der Lohn ...

b) den Festsetzungstag der Mehrzahl und den Fest- ...

c) den Auszahlungstag; ...

d) die Verbrauchswoche.

5. Grundsätzlich muß für die Bemessung der Lohnhöhe ...

6. Ist diese Schätzung richtig gewesen ist, wird man ...

Um nicht durch übermäßige Belastung des Lohnbureaus ...

Die vorstehenden Richtlinien sollen zunächst für die ...

Wie verwenden die Arbeiter ihre freie Zeit.

In Verbindung mit der im Juni 1924 stattfindenden ...

Im Bericht wird ferner eingegangen auf die in ge- ...

Dieser Artikel, das ja nur eine Bestätigung der in ...

Aus Unternehmerkreisen.

Dringende Anfrage zur schleunigen Zahlung der Bei- ...

Die gleiche Notlage liegt heutigentags infolge des ...

Bewerbe- und soziale Hygiene.

Zu den notwendigen Abänderungen der Vorschriften ...

Bei der Besprechung der Hygiene der einzelnen ...

Die Postgebühren ab 1. September 1923.

Postkarten im Ortsverkehr kosten 15 000 M., im ...

Fachtechnisches.

Die Buchstabenpausen zur Aufbereitung von Brillant- ...

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung die Mappe. Verlag Georg ...

Ruffak über die Dekorationskunst in derselben Nummer ...

Vereinstell.

Bericht der Hauptkasse für Monat August.

Eingekandt haben: Tachen 18 500 000 M., Alen ...

Sterbetafel.

Berlin. Am 3. August starb der Kollege Albert Kofin, ...